

Für und MIT Menschen.

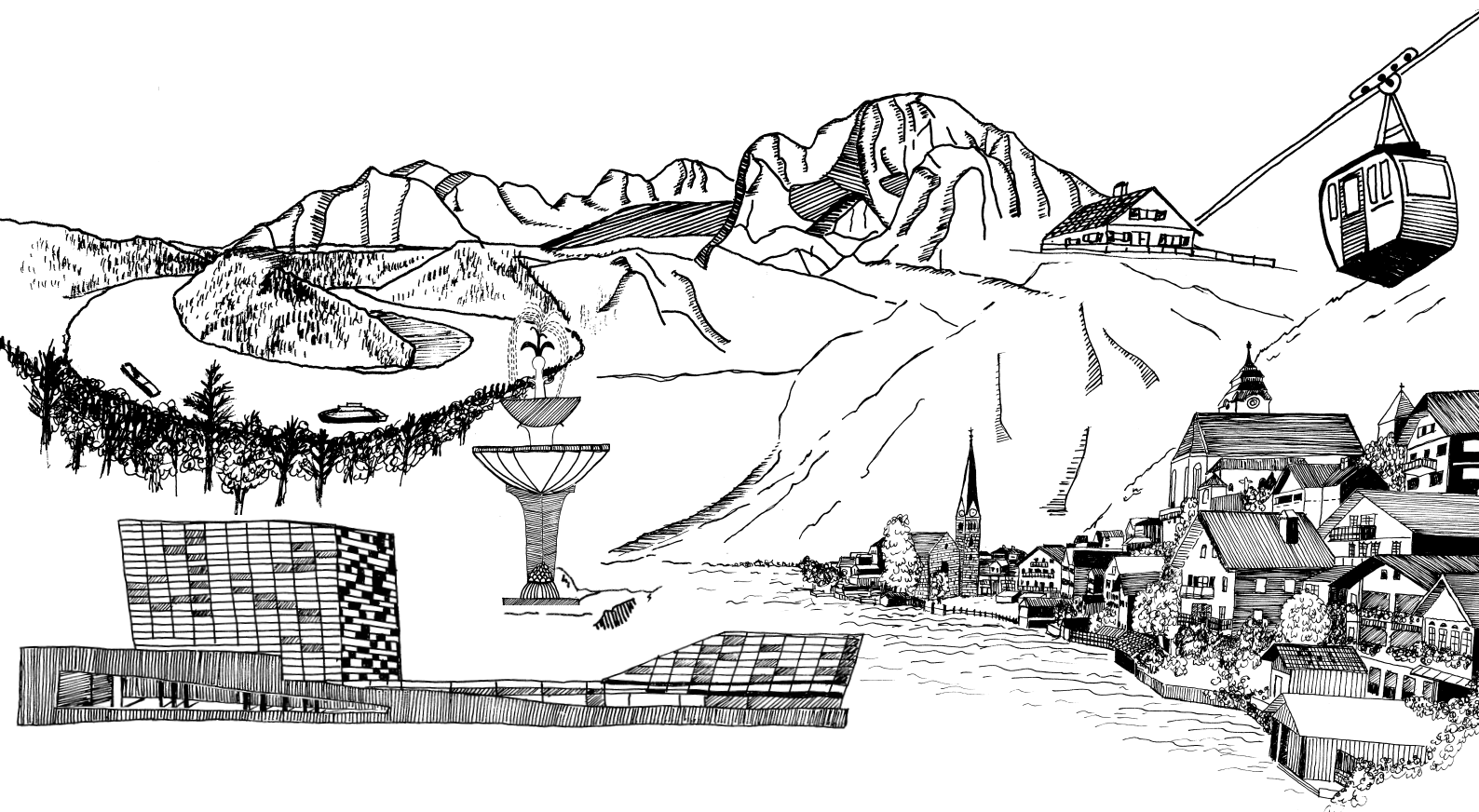
Förderung für Mitarbeiter-Infrastruktur im Tourismus.

Der digitale Wandel verändert die Gesellschaft tiefgreifend, sowohl die Art und Weise wie wir arbeiten als auch wie wir unsere Freizeit verbringen. Der Tourismus ist gefordert, mit kreativen Lösungen den veränderten Ansprüchen der Gäste Rechnung zu tragen und vor allem auch den in Tourismusbetrieben arbeitenden Menschen den notwendigen Rahmen zu bieten. Aus diesem Grund fördern wir ab 2020 Investitionen zur Attraktivierung der Arbeits- und Wohnbedingungen für Mitarbeiter/innen und tragen so zur Umsetzung des Meilensteins „Menschen“ der OÖ. Landes-Tourismusstrategie 2022 bei.



Markus Achleitner

Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat



1 Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit einschlägiger Gewerbeberechtigung, wobei folgende firmenrechtliche Varianten gefördert werden können:

- **KMU, als Errichter und Betreiber,**
das selbst über die gewerberechtlichen Voraussetzungen verfügt (Normalvariante).
- **Errichter- und Betreiberkonstruktionen**
(Pachtvariante), wenn Hotel- und Personalunterkünfte in der gleichen Bilanz aktiviert sind und als Einheit an einen gewerbeführenden Betreiber verpachtet werden.
- Schaffung von *gemeinsamen Personaleinrichtungen* durch eine eigens geschaffene **Errichtungsgesellschaft**, wobei die einzelnen Gesellschafter über eine einschlägige Gewerbeberechtigung verfügen und die Errichtungsgesellschaft (= Förderwerber) die geförderten Einrichtungen ausschließlich an diese Gesellschafter vermietet. Die Kosten für Personaleinrichtungen für branchenfremde Firmen werden aus den förderbaren Kosten herausgerechnet.
- Schaffung von *gemeinsamen Personaleinrichtungen* durch eine **ARGE** von Unternehmen mit einschlägiger Gewerbeberechtigung, wobei die Personaleinrichtungen nach Fertigstellung parifiziert und von den einzelnen ARGE-Mitgliedern erworben werden, die auch jeder einzeln als Förderwerber auftreten. Die Weiterverrechnung von Kosten für Personaleinrichtungen für branchenfremde Firmen wird nicht gefördert (keine Antragstellung möglich).

2 Was wird gefördert?

Investitionskosten für Projekte zwischen EUR 100.000,- und EUR 3.000.000,-

Unter anderem für Planung und Errichtung von

- Mitarbeiterzimmern
- Mitarbeiterwohnungen oder Mitarbeiterhäusern
- Aufenthalts- und Erholungsräumen
- Sozialräume
- Mitarbeiter-Schulungsräume
- Zusatzeinrichtungen
- sämtliche Investitionen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen

Fördervoraussetzungen

- Projekte dieser Förderkooperation müssen, sofern sie nicht ausschließlich dem Förderziel entsprechen, **klar abgrenzbar sein**.
- Gefördert werden nur Projekte, **die erst nach positiver Erledigung des Haftungsantrages** begonnen werden (Datum der Bestellung oder Auftragsvergabe ist ausschlaggebend).
- Aktivierung der Investition



Menschen sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir müssen den Tourismus als Arbeitgeber attraktiv halten – für Jung und Alt, für Mitarbeiter, Gastgeber und für Einheimische.



3 Wie wird gefördert?

Investitionskosten für Projekte
zwischen EUR 100.000,- und EUR 3.000.000,-

ÖHT

- **Geförderter Kredit** in Höhe von 90% der förderbaren Kosten
(Laufzeit 10 Jahre, dv. 1 Jahr tilgungsfrei)
- Absicherung dieses Kredites mit einer **Bundeshaftung** über 80% der Kreditsumme

Land Oberösterreich

- **Übernahme der Fixzinsen** für die gesamte Laufzeit
(die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5% zahlt der Fördernehmer)
- **Übernahme der Haftungsprovision** für Bundeshaftungen bis 0,8%
(die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1% zahlt der Fördernehmer)
- **Einmalzuschuss von 10 %** der förderbaren Projektkosten für kleine Unternehmen
(bei mittleren Unternehmen: Aufstockung der Förderbarwerte auf 10% Förderobergrenze)

Wie wird die Landesförderung ausbezahlt?

Zinsenzuschuss und Haftungsprovision werden direkt mit der ÖHT verrechnet, der Einmalzuschuss des Landes wird unmittelbar nach abgeschlossener Abrechnung an den Förderungsnehmer ausbezahlt.

Laufzeit und Budget der Förderaktion

Die Förderaktion läuft ab 1.1.2020 (Antragstellung ab diesem Datum möglich). Der Fördercall endet am 31.12.2020 bzw. nach Ausschöpfung des landesseitig zur Verfügung gestellten Förderbudgets von max. EUR 1.000.000,-.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mit Förderantrag an die ÖHT und wird ergänzt durch ein Beiblatt zur formellen Antragstellung an das Land Oberösterreich

<https://www.oehrt.at/produkte/oberoesterreich-foerderung-mitarbeiter-infrastruktur-im-tourismus/>

Ansprechpartner

Land Oberösterreich

Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Andreas Seeger
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: 0732-7720-15611
E-Mail: andreas.seeger@ooe.gv.at

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GesmbH

Parkring 12a, 1011 Wien
Telefon: 01-51530-0
E-Mail: oeht@oeht.at

Die Übernahme des Zinsendienstes sowie der Haftungsprovision entspricht einer Förderung von mehr als 9 %. In Kombination mit dem Einmalzuschuss orientiert sich die Förderaktion somit an den EU-beihilferechtlich maximal möglichen Förderobergrenzen!

